



Landesrechnungshof
Niederösterreich

**Ausstattung der Gruppe Raumordnung, Umwelt und
Verkehr mit Informations- und Kommunika-
tions-technologie, Nachkontrolle**

Bericht 7 | 2019

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Landesrechnungshof Niederösterreich
A-3100 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Landesrechnungshof und Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungszentren GS7

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im Juni 2019



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof
Niederösterreich

**Ausstattung der Gruppe Raumordnung,
Umwelt und Verkehr mit Informations-
und Kommunikationstechnologie,
Nachkontrolle**

Bericht 7 | 2019

**Ausstattung der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr mit Informations- und Kommunikationstechnologie,
Nachkontrolle
Inhaltsverzeichnis**

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsgegenstand	1
2. Gebarungsumfang	2
3. Zuständigkeiten	3
4. Rechtliche Grundlagen	3
5. Organisation	4
6. IKT-Ausstattung (Hardware)	6
7. Inventarverwaltung	11
8. Abbildungsverzeichnis	13
9. Tabellenverzeichnis	13

Ausstattung der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr mit Informations- und Kommunikationstechnologie, Nachkontrolle

Zusammenfassung

Die Nachkontrolle zum Bericht 3/2017 „Ausstattung der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr mit Informations- und Kommunikationstechnologie“ (Vorbericht) ergab, dass von vier Empfehlungen aus diesem Bericht drei ganz bzw. größtenteils und eine teilweise umgesetzt wurden. Die Gruppe entsprach den Empfehlungen aus dem Vorbericht damit insgesamt zu rund 88 Prozent.

Weniger Betreuungs- und Wartungsaufwand

Die Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr RU konnte die Anzahl der Personal Computer und Notebooks um 19 und die der Drucker um zehn Geräte senken. Damit entfielen neben den Sachkosten vor allem der Betreuungs- und Wartungsaufwand für die überzähligen Geräte, welche an die Stabstelle Landesamtsdirektion-Informationstechnologie LAD1-IT zurückgingen (Ergebnisse 1 und 3).

Teilweise geringe Auslastung der Netzwerkdrucker

Die durchschnittliche Auslastung der 86 Netzwerkdrucker fiel im Vergleich zum Vorbericht von 34 Prozent auf rund 30 Prozent bei einer Bandbreite von neun bis 91 Prozent. Das wies auf weitere Verbesserungsmöglichkeiten hin (Ergebnis 3).

Mehr Mobiltelefone und Updates (Aktualisierungen)

Die Ausstattung mit dienstlichen Mobiltelefonen erhöhte sich von neun auf 35, was bei 260 Bediensteten weiterhin als sparsam zu bezeichnen war.

Die IT-Koordinatorinnen und IT-Koordinatoren hielten die Software (Programme), den Virenschutz und das Inventar auf dem aktuellen Stand und forderten die Nutzerinnen und Nutzer anlassbezogen auf, Aktualisierungen durchzuführen. (Ergebnisse 2 und 4).

Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme vom 28. Mai 2019 die Umsetzung der noch offen gebliebenen Empfehlung zu.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Umsetzung der vier Empfehlungen aus dem Bericht 3/2017 „Ausstattung der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr mit Informations- und Kommunikationstechnologie“, im Folgenden als Vorbericht bezeichnet. Der NÖ Landtag hatte diesen am 18. Mai 2017 zur Kenntnis genommen und damit zum Beschluss erhoben.

Ziel der Nachkontrolle war es, den NÖ Landtag und die NÖ Landesregierung über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Vorbericht, zur Ausstattung der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr RU mit Informations- und Kommunikationstechnologie (Personal Computer, Notebooks, Bildschirme, Drucker, Multifunktionsgeräte, Mobiltelefone) und zur Inventarverwaltung, zu informieren.

Der Landesrechnungshof stellte daher die Empfehlungen (Vorschläge, Hinweise) aus dem Vorbericht mit ihrem jeweiligen Umsetzungsstand dar.

Die Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr RU hat eine Empfehlung zur Gänze, zwei Empfehlungen größtenteils und eine Empfehlung teilweise umgesetzt. Sie entsprach den Empfehlungen damit zu 87,5 Prozent.

Prüfungsmethode

Die Nachkontrolle des Landesrechnungshofs stützte sich auf den Vorbericht und auf die „Leitlinien für unabhängige regionale Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle“ der EURORAI (European Organisation of Regional External Public Finance Audit Institutions), die am 29. April 2016 im NÖ Landtagssitzungssaal erstmals präsentiert wurden. Diese Leitlinien verlangten in Grundsatz 10 das Vorhandensein von wirksamen Folgemechanismen zu den Empfehlungen der Regionalen Rechnungskontrollbehörden (RAI). Auch die Standards der International Organization of Supreme Audit Institutions (ISSAI) forderten eine Berichterstattung über die Umsetzung der Empfehlungen von Rechnungshöfen.

Die Nachkontrolle stützte sich auf die übermittelten Daten der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr RU sowie auf Auswertungen des Inventarprogramms „ARS-Remedy“. Die Vergleiche zum Vorbericht bezogen sich auf die Stichtage 16. August 2016 und 30. September 2016 sowie auf die Jahre 2014 bis Juli 2016 (Auslastung der Drucker und Multifunktionsgeräte).

Der Umsetzungsgrad berechnete sich aus dem Anteil der (ganz, größtenteils oder teilweise) umgesetzten Empfehlungen an der Gesamtanzahl der Empfehlungen des Vorberichts. Die ganz bzw. größtenteils umgesetzten Empfehlungen

wurden dabei mit 1, die teilweise umgesetzten Empfehlungen mit 0,5 und die offen gebliebenen Empfehlungen mit 0 bewertet.

Daraus ermittelte der Landesrechnungshof einen gesamten prozentuellen Umsetzungsgrad. Er strebte eine vollständige Umsetzung seiner Empfehlungen (Vorschläge, Hinweise) an und erwartete rund zwei Jahre nach der Vorlage eines Berichts einen Umsetzungsgrad von rund 80 Prozent.

Der Bericht über die Nachkontrolle wurde grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Einzelne personenbezogene Bezeichnungen, die ausnahmsweise nur in einer Geschlechtsform verwendet wurden, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Lesbarkeit zu verbessern, umfassen alle Personen gleichermaßen.

2. Gebarungsumfang

Die Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr RU hatte keine eigenen Mittel für ihre IKT-Ausstattung, sondern deckte ihren Ausstattungsbedarf über die Stabstelle Landesamtsdirektion/Informationstechnologie (LAD1-IT).

Die Hardwareausstattung der Gruppe stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 1: Kennzahlen zur Hardware Ausstattung			
	16. August 2016	1. Jänner 2019	Veränderung
Dienststellen	7	7	-
Gesamtbedienstete	271	260	-11
Personal Computer und Notebooks	312	284	-28
Bildschirme	313	317	+4
Drucker und Multifunktionsgeräte inkl. mobile Drucker	108	98	-10
Mobiltelefone	9	35	+26

Wie der Vergleich mit der Ausstattung zum 16. August 2016 zeigte, hatte die Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr RU die Anzahl der Personal Computer oder Notebooks um 28 und die Anzahl der Drucker und Multifunktionsgeräte inkl. mobiler Drucker um zehn verringert. Die Anzahl der Bildschirme erhöhte sich im Zuge der Digitalisierungsoffensive des Landes NÖ um

vier. Weitere Bildschirme waren der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr RU bereits zugesagt worden. Die Ausstattung mit dienstlichen Mobiltelefonen erhöhte sich um 26, was jedoch bezogen auf die Anzahl der Bediensteten weiterhin als sparsam zu bezeichnen war.

3. Zuständigkeiten

Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung, LGBl 0001/1, fielen die Angelegenheiten der Informations- und Kommunikationstechnologie ab 19. April 2017 in die Zuständigkeit von Landeshauptfrau Mag^a. Johanna Mikl-Leitner.

Die Zuständigkeiten für die Angelegenheiten der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr RU verteilten sich ab 19. April 2017 auf Landeshauptfrau Mag^a. Johanna Mikl-Leitner, Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf, Landeshauptfrau-Stellvertreter Franz Schnabl, Landesrat Dr. Martin Eichtinger, Landesrat Dipl. Ing. Ludwig Schleritzko, und Landesrat Gottfried Waldhäusl.

Amt der NÖ Landesregierung

Die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung wies die Angelegenheiten der Informations- und Kommunikationstechnologie (IT und IKT) weiterhin der Stabstelle Landesamtsdirektion/Informationstechnologie, kurz LAD1-IT zu.

4. Rechtliche Grundlagen

Maßgebliche rechtliche Grundlagen bildeten folgende Dienstanweisungen bzw. Vorschriften der LAD1-IT und der Abteilung Finanzen F1:

- „IT-Betrieb“ betreffend einen zweckmäßigen und einheitlichen Betrieb der Informationstechnologie in den Dienststellen (IT-Betrieb)
- „Hard- und Softwarestrategie“ um einen zielorientierten Einsatz der Informationstechnologie zu ermöglichen
- „Urheberrechtsgesetz, Schutz von Hard- und Software“ zur Wahrung des Urheberrechts und zum Schutz der eingesetzten IT-Ausrüstung (Hard- und Software) vor unbefugter oder unsachgemäßer Verwendung sowie vor Viren und dergleichen
- „Landes-Inventar- und Materialrichtlinien – L-RIM (Richtlinien für die Verwaltung der beweglichen Sachen bei Landesdienststellen)“ betreffend die Inventarisierung

- „Telekommunikation“ betreffend die Beschaffung und Nutzung von Telekommunikationseinrichtungen (Telefon, Fax, Mobiltelefon)

5. Organisation

Die Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr RU hatte zum Stichtag 16. August 2016 aus sieben Abteilungen, Bau- und Raumordnungsrecht RU1, Raumordnung und Regionalpolitik RU2 mit zwei Außenstellen in Baden und St. Pölten Ost, Umwelt- und Energiewirtschaft RU3, Umwelt- und Energierecht RU4 mit einer Außenstelle in Baden und der NÖ Umweltschutzkanzlei, Naturschutz RU5, Verkehrsrecht RU6, Gesamtverkehrsangelegenheiten RU7 und einer Kanzlei mit insgesamt 271 Bediensteten bestanden.

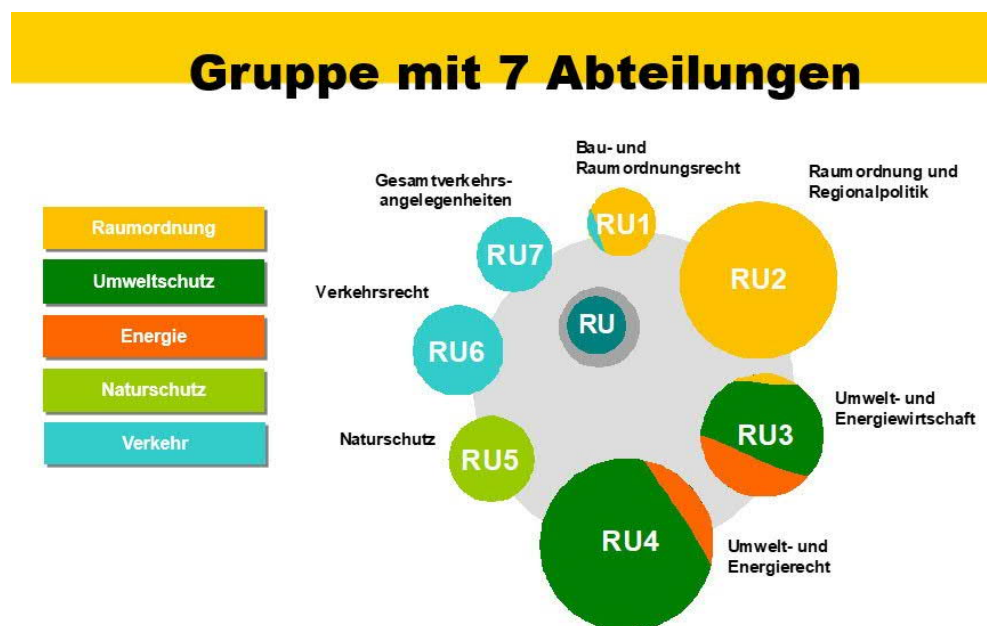
Zum 1. Jänner 2019 zählte die Gruppe weiterhin sieben Abteilungen und eine Kanzlei mit insgesamt 260 Personen. Die NÖ Umweltschutzkanzlei wurde mit Wirksamkeit 22. März 2018 bei der Gruppe Landesamtsdirektion LAD eingegliedert.

Tabelle 2: Bedienstete der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr

Organisationseinheit	16. August 2016	1. Jänner 2019
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht RU1	15	16
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik RU2	54	54
Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3	42	41
Abteilung Umwelt- und Energierecht RU4	84	72
Abteilung Naturschutz RU5	20	21
Abteilung Verkehrsrecht RU6	23	24
Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten RU7	15	16
RU-Kanzlei	18	16
Summe Anzahl der Bediensteten	271	260

Den Abteilungen der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr RU oblagen unterschiedliche Aufgaben, darunter auch Sachverständigentätigkeiten. Dabei fielen regelmäßig Außendienste an.

Abbildung 1: Organigramm der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr RU (Quelle: Gruppe RU, Stand: 22. März 2018)



IT-Koordination

In der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr RU war eine IT-Gruppenkoordination mit zwei Vollzeit IT-Koordinatoren für die Abteilungen Bau- und Raumordnungsrecht RU1, Raumordnung und Regionalpolitik RU2, Umwelt und Energierecht RU4 und Gesamtverkehrsangelegenheiten RU7 eingerichtet. Die Abteilung RU2 verfügte zusätzlich über einen Koordinator für Spezialprogramme des Geografischen Informationssystems (GIS) und einen für die Betreuung der Außenstelle RU2-Statistik.

Die IT-Koordinatorinnen und IT-Koordinatoren der Abteilungen Umwelt- und Energiewirtschaft RU3, Naturschutz RU5 und Verkehrsrecht RU6 führten diese Funktion neben ihrer Sachbearbeitungstätigkeit aus.

Den IT-Koordinatorinnen und IT-Koordinatoren oblagen folgende Aufgaben:

- Betreuung und Beratung der Dienststelle in IT- und Telekommunikationsangelegenheiten
- Ansprechperson für die LAD1-IT
- Mitarbeit bei der Vollziehung des Datenschutzgesetzes und darauf beruhender Verordnungen, Dienstanweisungen oder Vorschriften sowie sonstiger Vorschriften aus Sicht der Anwendung
- Betreuung dienststellenspezifischer Dateien und Anwendungen
- Beratung und Information der Führungskräfte in IT-Belangen

Die Erfüllung dieser Aufgaben war in einer eigenen Stellenbeschreibung festgelegt.

6. IKT-Ausstattung (Hardware)

Die von der Stabstelle Landesamtsdirektion-Informationstechnologie LAD1-IT zur Verfügung gestellte Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnologie setzte sich wie folgt zusammen.

6.1 Personal Computer, Notebooks

Der Landesrechnungshof hatte im Vorbericht darauf hingewiesen, dass die Anzahl der Rechner die Anzahl der Bediensteten um 43 überstieg, obwohl eine Andockstation für ein Notebook mit zusätzlichem Bildschirm weniger kostete als ein zusätzlicher Personal Computer samt Softwarelizenzen (im Verhältnis 1:6 ohne Betreuungs- und Wartungsaufwand). Zudem hatten betriebs- und sicherheitstechnische Gründe gegen nicht unbedingt erforderliche Ausstattungen mit Personal Computern zusätzlich zu Notebooks gesprochen.

Der Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 1** des Vorberichts empfohlen:

„Nicht unbedingt erforderliche Ausstattungen mit Personal Computern zusätzlich zu Notebooks sind zu vermeiden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde großteils umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 1 mitgeteilt, dass der Anregung des Landesrechnungshofs gefolgt und bei zukünftigen Neuausstattungen auf die Vermeidung von nicht unbedingt notwendigen Mehrfachausstattungen geachtet werde.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass sich die Ausstattung mit Personal, Personal Computern, Notebooks und Andockstationen zum Stichtag 1. Jänner 2019 wie folgt auf die Abteilungen der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr RU verteilte:

Tabelle 3: Anzahl an Personal, Personal Computern (PC) und Notebooks

Abteilung	Personal Stand 1.1.2019	PC und Notebooks Stand 1.1.2019	PC und Notebooks/Person Stand 2016	PC und Notebooks/Person Stand 1.1.2019
RU1	16	16	0,93	1,00
RU2	54	64	1,46	1,19
RU3	41	45	1,12	1,10
RU4	72	76	1,04	1,06
RU5	21	22	1,30	1,05
RU6	24	26	1,13	1,08
RU7	16	17	1,07	1,06
RU-Kanzlei	16	18	0,94	1,13
Summe	260	284	1,15	1,09

Die Nachkontrolle ergab, dass die Anzahl der Personal Computer und Notebooks die Anzahl der Bediensteten um insgesamt 24 Rechner überstieg. Das betraf sechs der sieben Abteilungen sowie die Kanzlei der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr RU. In der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht RU1 entsprach die Anzahl an Personal Computern und Notebooks dem Personalstand (Ausstattungsverhältnis 1:1).

Von der Mehrausstattung entfielen zehn Rechner auf die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik RU2, vier Rechner auf die Abteilung Umwelt und Energiewirtschaft RU3, vier Rechner auf die Abteilung Umwelt und Energie recht RU4, ein Rechner auf die Abteilung Naturschutz RU5, je zwei Rechner auf die Abteilung Verkehrsrecht RU6 und auf die RU Kanzlei und ein Rechner auf die Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten RU7.

In den Abteilungen war die Mehrausstattung darauf zurückzuführen, dass die IT-Koordinatorinnen und IT-Koordinatoren sowie vereinzelt Telearbeitsplätze mit einem Personal Computer und einem Notebook ausgestattet waren.

Die Rechner gingen an die Stabstelle Landesamtsdirektion-Informationstechnologie LAD1-IT zurück.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die Mehrausstattung gegenüber dem Vorbericht um 19 Rechner reduziert werden konnte und wertete die Empfehlung daher als größtenteils umgesetzt.

Er bekräftigte, dass eine Andockstation für ein Notebook mit zusätzlichem Bildschirm weniger kostete als ein zusätzlicher Personal Computer samt Softwarelizenzen (im Verhältnis 1:6 ohne Betreuungs- und Wartungsaufwand).

Der Landesrechnungshof hatte im Vorbericht an die Dienstanweisungen „Hard- und Softwarestrategie“ und „IT-Betrieb“ erinnert, wonach die Software und der Virenschutz auf den Notebooks zumindest einmal wöchentlich zu aktualisieren waren.

Der Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 2** des Vorberichts empfohlen:

„Die Software (Programme) und der Virenschutz auf Notebooks sind zumindest einmal wöchentlich zu aktualisieren.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde größtenteils umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 2 mitgeteilt, dass Seitens der IT-Koordinatoren durch Software Asset Scan geprüft und gegebenenfalls über Erinnerung der User bzw. selbst dafür gesorgt werde, dass die Geräte wöchentlich auf den neuesten Stand gebracht werden.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die IT-Koordinatorinnen und IT-Koordinatoren die Software (Programme) und den Virenschutz auf Notebooks stichprobenweise überprüften und forderten die Nutzerinnen und Nutzer anlassbezogen auf, Aktualisierungen durchzuführen.

6.2 Bildschirme

Die Dienstanweisung „Hard- und Softwarestrategie“ hatte ein Abweichen von der Standardausstattung (ein Personal Computer oder ein Notebook pro Bedienstetem) bei entsprechendem Nutzen (zum Beispiel Arbeitszeiterparnis oder Kapazitätssteigerung) vorgesehen.

Der Landesrechnungshof hatte anerkannt, dass ein begründeter zweiter Bildschirm zusätzlich zu einem Notebook wirtschaftlich und zweckmäßig sein

konnte, um das fehlerfreie und rasche Arbeiten mit mehreren Anwendungen oder Dokumenten zu erleichtern.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass Arbeitsplätze im Zuge der Digitalisierungsoffensive des Landes NÖ vermehrt mit einem zusätzlichen Bildschirm ausgestattet wurden.

6.3 Drucker, Multifunktionsgeräte

Mit Ausnahme einer Abteilung (0,83 Drucker je Person) hatte die Ausstattung mit Druckern und Multifunktionsgeräten annähernd dem Referenzwert von 1:3 bzw. 1:4 entsprochen. Das bedeutete je nach örtlichen Gegebenheiten, dass ein Drucker für durchschnittlich drei bis vier Bedienstete (Arbeitsplätze, Köpfe) vorgesehen war. Die Gruppe hatte 13 mobile Drucker für Verhandlungsniederschriften im Einsatz.

Die im Netzwerk betriebenen 95 Drucker und Multifunktionsgeräte waren im Durchschnitt mit 34 Prozent ihrer Druckkapazität (Anzahl an gedruckten Seiten für den Zeitraum 2014 bis Juli 2016) ausgelastet, wobei die Bandbreite zwischen 16 Prozent und 56 Prozent betragen hatte. Die geringe Auslastung hatte auf überzählige Geräte und auf vermeidbaren Betreuungs- und Wartungsaufwand hingewiesen.

Der Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 3** des Vorberichts empfohlen:

„Die Abteilungen der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr sollten auf nicht erforderliche Drucker verzichten und überzählige Geräte an die Stabstelle Landesamtsdirektion-Informationstechnologie LAD1-IT zurückgeben.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 3 mitgeteilt, dass das Ausstattungsverhältnis Drucker zu Personal grundsätzlich entspreche. Die Abweichung bei der Abteilung Umwelt- und Energierecht habe sich für den Einsatz bei Verhandlungen im Außendienst und bei der Abteilung Verkehrsrecht durch die große Anzahl von Einzelzimmern begründet. Der Anregung des Landesrechnungshofs folgend werde angestrebt, auf nicht erforderliche Drucker zu verzichten.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr RU die Anzahl ihrer Drucker und Multifunktionsgeräte um neun Geräte auf nunmehr 86 Netzwerkdrucker (Stand: 1. Jänner 2019) reduzierte. Die Anzahl der mobilen Drucker senkten

sie um ein Gerät auf zwölf. Die überzähligen Drucker gingen an die Stabstelle Landesamtsdirektion-Informationstechnologie LAD1-IT zurück.

Die Auslastung der Netzwerkdrucker betrug im Zeitraum 2016 bis 2018 durchschnittlich rund 30 Prozent bei einer Bandbreite zwischen 8,75 und 91,27 Prozent. Im Vorbericht hatte die durchschnittliche Auslastung 34 Prozent im Vergleichszeitraum 2014 bis Juli 2016 betragen. Der Rückgang auf 30 Prozent und die Bandbreite wiesen auf weitere Möglichkeiten hin, die Auslastung der Netzwerkdrucker dem Bedarf entsprechend zu verbessern, zum Beispiel durch eine weitere Reduktion der Druckeranzahl und eine bedarfsgerechte Zuteilung.

Der Landesrechnungshof wertete seine Empfehlung daher als teilweise umgesetzt.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Vor Tausch eines Gerätes, z.B. infolge Ende der Lebensdauer oder eines Defektes wird durch die Abteilung Landesamtsdirektion / Informationstechnologie weiterhin die Auslastung des Gerätes überprüft.

Aufgrund des vorläufigen Überprüfungsergebnisses des NÖ Landesrechnungshofes wurde seitens der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr eine interne Bedarfserhebung durchgeführt. Insbesondere wurden alle Abteilungen der Gruppe aufgefordert, die Erforderlichkeit von vorhandenen Druckern mit geringer Auslastung zu begründen.

Dies führte zum Ergebnis, dass weitere Drucker mit weniger als 10% Auslastung an die Abteilung Landesamtsdirektion / Informationstechnologie zurückgegeben werden. Dadurch wird in Zukunft bei den restlichen Druckern eine Auslastungssteigerung feststellbar sein. Angestrebt wird weiters, Drucker mit geringer Auslastung – in Abstimmung mit der Abteilung Landesamtsdirektion / Informationstechnologie – gegen Typen mit entsprechendem Druckvolumen auszutauschen. Festzuhalten ist jedoch, dass gerade „All-in-one-Drucker“, bei welchen die Auslastung nicht nur durch Druckvorgänge beurteilt werden kann, sondern auch das Scanvolumen sowie auch die Faxfunktion beachtet werden müssen, trotz geringer Auslastung für einen effizienten Ablauf unverzichtbar sind. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass in Außenstellen oftmals nur ein Druckgerät vorhanden ist, welches daher – auch wenn es nicht 30% Auslastung erreicht – unverzichtbar ist.

Von den einzelnen Abteilungen der Gruppe wird laufend der Bedarf an Druckgeräten eigenständig geprüft und es werden nicht benötigte Geräte in Abstimmung mit der Abteilung Landesamtsdirektion / Informationstechnologie retourniert.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

6.4 Mobiltelefone

Im Inventarprogramm „ARS-Remedy“ waren der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr RU zum Stichtag 30. September 2016 neun Mobiltelefone zugeordnet worden, was auf das Gesamtpersonal bezogen als sparsam zu bezeichnen war.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Gruppe aus dienstlichen Notwendigkeiten über 35 Mobiltelefone verfügte, was weiterhin als sparsam zu bezeichnen war.

7. Inventarverwaltung

Das Inventarprogramm „ARS Remedy“ hatte bei ordnungsgemäßer Anwendung einen Überblick über das gesamte erfasste Inventar bzw. über das Inventar einer einzelnen Dienststelle ermöglicht. Die IT-Koordinatorinnen und die IT-Koordinatoren der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr RU hatten das erfasste Inventar mit dem tatsächlichen Bestand abgeglichen und bereinigt.

Der Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 4** des Vorberichts empfohlen:

„Die Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr RU hat die Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnologie im Inventarprogramm „ARS Remedy“ auf dem aktuellen Stand zu halten.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 4 mitgeteilt, dass die Anregung des Landesrechnungshofs bereits umgesetzt worden sei. Die IT-Koordinatoren würden zukünftig die erforderlichen Tätigkeiten immer zeitnah durchführen.

Im Zuge der Nachkontrolle überzeugte sich der Landesrechnungshof, dass das im Inventarprogramm „ARS Remedy“ erfasste und verwaltete Inventar dem aktuellen Stand entsprach.

St. Pölten, im Juni 2019

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband

8. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm der Gruppe Raumordnung, Umwelt und
Verkehr RU (Quelle: Gruppe RU, Stand: 22. März 2018) 5

9. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kennzahlen zur Hardware Ausstattung..... 2
Tabelle 2: Bedienstete der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr 4
Tabelle 3: Anzahl an Personal, Personal Computern (PC) und Notebooks .. 7



Tor zum Landhaus · Wiener Str. 54/A · 3109 St.Pölten
T +43 2742 9005 126 20 · *F* +43 2742 9005 157 40
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at